



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Klimaschutz in der Marktwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Antrag des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat „Klimaschutz in der Marktwirtschaft – Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich“ zu unterstützen.

Begründung:

Der Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein vom 29.01.2019 (BR-Drs. 47/19) thematisiert das aktuelle System für Steuern und Abgaben im Energiebereich, dass an einigen Stellen klima- und innovationspolitische Fehlanreize setzt. So kann auch in Zeiten hoher Stromproduktion aus Wind oder Sonne, dieser oft nicht im Mobilitäts- oder Wärmesektor eingesetzt werden, weil dieser Strom wesentlich stärker durch Abgaben und Steuern belastet wird als fossile Heiz- und Kraftstoffe. Damit stellt die gegenwärtige Regelung ein wesentliches Hemmnis für die Sektorkopplung dar.

Weiterhin ist es problematisch, dass Produzentinnen und Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien, die nicht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nutzen wollen, grundsätzlich die volle EEG-Umlage und die Stromsteuer zahlen müssen. Damit wird der Ausbau der erneuerbaren Energien außerhalb des Förderregimes des EEG unnötig erschwert.

Das Konzept einer CO₂-Bepreisung wird zunehmend von breiteren Kreisen für sinnvoll erachtet und unterstützt, nicht zuletzt von Wirtschaftsverbänden und auch der Vereinigung der deutschen Elektrizitätswirtschaft (VDEW). Die CO₂-Bepreisung ist auch Teil der von Frankreich und Deutschland verabschiedeten Erklärung von Meseberg vom 19.06.2018. Noch diskussionswürdige Bedenken verfassungs- oder europarechtlicher Art sollen rasch geklärt werden.

Der Antrag des Landes Schleswig-Holstein betont, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um eine marktwirtschaftliche Regelung handelt, die im Übrigen aufkommensneutral bleiben soll.